

Antrag- **CW Kraftfahrzeugtechnik GmbH**
steller: Tratmoos 5
85467 Niederneuching

Gutachten Nr.
18 10 07 3936

Blatt: 1

Teilegutachten

über
Sonderräder und Reifen
Radtyp: **CW 857250**
(8,5 J x 17 H2 ET -25)

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	ABE - Nr.: bzw., ETG-Nr:	Ausf.:	Handelsbezeichnung:
Ford Motor Company Dearborn / USA	U 2	G 316 e11*93/81*0029*--	A 241 B 242 C 242	Ford Explorer

2. Angaben zum Sonderrad

Hersteller: Borbet GmbH

Art: Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.

Typ: CW 857250 G

Radgröße: 8,5 J x17 H2

Einpreßtiefe: - 25 mm

Lochkreis: 114,3 mm 5 Befestigungsbohrungen

Mittenloch: 57 mm

Zentrierart: Bolzenzentrierung

Befestigung: 5 Kegelbundmuttern bzw. -schrauben (Kegel 60°)

Ventile: Gummiventile nach DIN 7780

Zulässige Radlast: 800 kg bei $R_{dyn} 0,373$ m

Die Räder des o.a. Typs wurden vom RWTÜV entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraffräder " mit positivem Ergebnis geprüft.

Antrag- **CW Kraftfahrzeugtechnik GmbH**
steller: **Tratmoos 5**
85467 Niederneuching

Gutachten Nr.
18 10 07 3936

Blatt: 2

3. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 4. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

3.1. Reifen für Fahrzeugausführung A 241

	Auflagen und Hinweise (siehe Pkt 4.)
245/50 R 17	1,2,4
255/50 R 17	1,2,4
255/60 R 17	1,2,3,4
265/60 R 17	1,2,3,4

3.2. Reifen für Fahrzeugausführung B 242,C 242

	Auflagen und Hinweise (siehe Pkt 4.)
255/60 R 17	1,4,11,12
265/60 R 17	1,4,11,12
275/60 R 17	1,4,11,12
285/60 R 17	1,4,11,12
31 x 10,50 - 17	1,4,3,11,12

4. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendeten Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Eine Bescheinigung des Reifenherstellers bzw. ein vom Reifenhersteller herausgegebenes Datenblatt über **Tragfähigkeit, Geschwindigkeitseignung und Verwendbarkeit auf der Felgenbreite 8,5"** ist vom Antragsteller dem Gutachten hinzuzufügen.
- 2) Die serienmäßigen Kunststoff Radabdeckungsverbreiterungen sind durch ausreichend breite Nachrüstteile zu ersetzen bzw. zu ergänzen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Die Sicherungsringe an den Radbolzen vorn und hinten müssen entfernt werden.
- 5) An der Vorderachse müssen zur Vergrößerung der Anlageflächen Distanzscheiben (Max. Dicke: 6mm, Mindestdurchmesser 170 mm) verwendet werden.

Antrag- **CW Kraftfahrzeugtechnik GmbH**
steller: Tratmoos 5
85467 Niederneuching

Gutachten Nr.
18 10 07 3936

Blatt: 3

Fortsetzung zu

4. Auflagen und Hinweise

- 6) Die zulässige Achslast darf wegen der Radtragfähigkeit (s. Seite 2) xxx kg nicht übersteigen. Deshalb ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination eine entsprechende Reduzierung der Hinterachslast vorzunehmen. Dementsprechend muß die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht korrigiert werden
- 7) Auf ausreichenden Abstand zwischen Rad und Bremsleitungen an der Vorderachse ist zu achten.
- 8) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad- Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden.
 - a) Die vor dem Rad liegende untere Ecke der Frontschürze ist abzuschneiden.(Bild 1a)
 - b) **Bei Fahrzeugtyp A241:** Am vorderen Radlauf muß die nach Innen überstehende Ecke im Schwellerbereich bis maximal zur Verschraubung abgeschnitten werden.(Bild 1b)
 - c) **Bei Fahrzeugtyp B242,C242:** Der hinter dem Rad liegende Schwellerfalz unter dem Innenkotflügel ist umzulegen oder abzuschneiden. Anschließend muß der Innenkotflügel und die Schwellerverkleidung eingeformt werden. (z.B. mittels Heißluft)
- 9) Bei Verwendung dieser Rad - Reifenkombination muß der hintere Radlauf ca. 30° um die Radmitte umgebördelt oder beschliffen werden.
- 10) Bei Verwendung dieser Rad - Reifenkombination können Distanzscheiben wahlweise verwendet werden. (Max. Dicke 6 mm, Mindestdurchmesser 170 mm)
- 11) Am inneren Felgenhorn dürfen an Vorder- und Hinterachse keine Klebeauswuchtgewichte verwendet werden.
- 12) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen sind an der Vorderachse anzubauen.

5. Freigängigkeit

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 4. genannten Auflagen vorhanden.

6. Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft

7. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

8. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

9. Abnahme des Anbaus

Der Anbau der beschriebenen Fahrzeugteile erfordert eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 Nr. 4 (Neufassung des § 19 StVZO durch die 16. Änderungsverordnung vom 01.01.1994), da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.

Technische Abteilung
Typprüfzentrum.

Antrag- **CW Kraftfahrzeugtechnik GmbH**
steller: Tratmoos 5
85467 Niederneuching

Gutachten Nr.
18 10 07 3936

Blatt: 4

10. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

DAS GUTACHTEN IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS.

11. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technische Abteilung - Typprüfzentrum 71034 Böblingen

des

Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrtbundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR - Register - Nr.: KBA - P 00012 - 95

71034 Böblingen, den 02.12.1996
TPT - B - Sz/Sz
CW 003

Dipl.- Ing. Schwarz

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

